

Positionspapier Städte & Stadtregionen 2020+

Positionen der österreichischen Städte- und Stadtregionen zur Ausgestaltung der EU-Förderkulisse 2021-2027

1 *Einleitung*

Die EU-Kohäsionspolitik zielt darauf ab, regionale Unterschiede abzubauen und den wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und territorialen Zusammenhalt aller Regionen in der gesamten EU zu fördern, wobei der Fokus auf den weniger entwickelten Regionen der EU liegt. Die Kohäsionspolitik soll neue Arbeitsplätze schaffen, die Wettbewerbsfähigkeit von Wirtschaftsstandorten und Unternehmen stärken, das Wirtschaftswachstum erhöhen, eine nachhaltige Entwicklung vorantreiben und damit die Lebensqualität der EU-Bürgerinnen und Bürger verbessern. Dafür ist eine bessere Abstimmung und Harmonisierung zwischen der Kohäsionspolitik, der Wettbewerbspolitik und den anderen EU-Politiken unbedingt erforderlich.¹

Die EU-Kohäsionspolitik hat aber auch eine entscheidende demokratiepolitische und EU-integrationsfördernde Funktion, indem sie europaskeptischen Strömungen und Exit-Konzepten maßgeblich entgegenwirken könnte. **Regionen und Städte sind dabei die Schlüsselebenen, agieren sie besonders nahe an den Bürgerinnen und Bürgern und tragen damit wesentlich zur europäischen Integration durch die Umsetzung – und damit zur Sichtbarmachung – von EU-Politiken auf lokaler Ebene bei.**

Das Budget für die Kohäsionspolitik wird aufgrund des BREXIT voraussichtlich kleiner und damit stärker thematisch ausgerichtet sein. Sektorale Ziele wie Innovation, eine CO₂-arme Wirtschaft, soziale Eingliederung oder die Integration von Migrantinnen und Migranten können allerdings nur erreicht werden, wenn die territoriale Dimension weiterhin in entsprechendem Maße in EU-Förderinstrumenten berücksichtigt wird.

Die wirtschaftlichen, sozialen und institutionellen Unterschiede in der Europäischen Union erfordern ein starkes Bekenntnis zu integrierten respektive interdisziplinären Strategien und deren Umsetzungen im funktionalen urbanen Raum, die den unterschiedlichen Entwicklungsmöglichkeiten und Herausforderungen von Städten und Stadtregionen mit ortsspezifischen Strategien und Interventionen Rechnung tragen und die Rolle der regionalen und lokalen Akteurinnen und Akteure gebührend berücksichtigt. Nur so können Strukturreformen vor Ort Erfolg versprechend sein. Hierfür bedarf es auch

¹ So betrifft beispielsweise das Beihilfenrecht die ESI Fonds, aber nicht den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFISI) oder die EU-Aktionsprogramme (z.B. Horizon 2020).

einer neuen wirtschaftspolitischen Ausrichtung der EU, um das öffentliche Investitionsniveau wieder zu erhöhen.

Soziale, ökologische und ökonomische Prozesse und Herausforderungen entsprechen heute immer weniger administrativen Grenzen und die Auseinandersetzung mit funktionalen Räumen sowie das Miteinander von Stadt und ihrem – oft auch ländlich geprägten – Umland sind Voraussetzung für den territorialen und sozialen Zusammenhalt in den EU-Mitgliedstaaten. Das unterstreicht nicht nur der Kohäsionsbericht, sondern auch die Urban Agenda, die explizit auf die Bedeutung von Stadtregionen („functional urban areas“) hinweist, um den lokalen Bedarfen Rechnung tragen zu können. Das betrifft Metropolregionen, Mittel- und Kleinstadtregionen gleichermaßen.

Die **österreichischen Stadtregionen** werden abgesehen von der Metropolregion Wien international noch zu wenig wahrgenommen – **es gibt sie jedoch in vielfältiger Weise und die Städte und ihr Umland werden sich des Mehrwerts der gemeinsamen Entwicklung und Positionierung immer stärker bewusst**. Diesen Prozess auch weiterhin von Seiten der EU anzuerkennen und zu unterstützen, wird ein wesentlicher Erfolgsgarant für die nächsten 10 – 20 Jahre sein. **In allen österreichischen Bundesländern formieren sich größere und kleiner urbane Räume:**

- Während neben Wien, Salzburg und dem Grazer Zentralraum (mit seiner Entwicklungsachse nach Maribor/Slowenien) auch die Räume Klagenfurt-Villach, Linz-Enns-Steyr, Leoben-Kapfenberg-Bruckoder das Rheintal immer stärker zusammenwachsen und sich in absehbarer Zeit als Metropolregionen in Europa etablieren könnten,
- pflegen kleinere Stadtregionen wie etwa Lienz in Osttirol traditionell intensive Beziehungen mit Stadtregionen in Südtirol (Bruneck) und finden so zu einer Positionierung im internationalen Kontext.
- Einen Sonderfall stellt außerdem Bratislava und sein österreichisches Umland dar. Durch ihre Grenzlage verfügt die slowakische Hauptstadt über Umlandgemeinden in Niederösterreich und dem Burgenland. In diesem Fall gibt es eine gemeinsame Positionierung als grenzüberschreitende Metropolregion.

Im Sinne eines „multizentrischen Österreichs“ sichern erfolgreiche Stadtregionen als Impulszentren, lokale Innovationstreiber und Wirtschaftsstandorte die überregionale Wettbewerbsfähigkeit und können als Träger von Infrastrukturen auch die soziale Dimension der Kohäsionsidee leisten. Damit nehmen funktionale Stadtregionen parallel zu den Kernstädten selbst eine zunehmend wichtigere Rolle ein, die auch im kohäsionspolitischen Kontext entsprechend stärker berücksichtigt werden sollte.

Dies auch vor dem Hintergrund, dass aktuell mehr als 70 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger in Städten und städtischen Agglomerationen² leben (Tendenz steigend) und dort der Löwenanteil des europäischen Bruttoinlandsproduktes erwirtschaftet wird. Gleichzeitig kommt es in diesen Gebieten zu einer Konzentration von Armut, Arbeitslosigkeit und Umweltverschmutzung. Auch die Konsequenzen der jüngsten Migrationsströme (soziale Absicherung, Bildung, Integration) und Finanzierungsfragen für Basisinfrastrukturen der Daseinsvorsorge betreffen Städte und städtische Agglomerationen überproportional.³

Um diese Herausforderungen besser bewältigen zu können und damit den gesellschaftlichen Zusammenhalt in Europa weiterhin gewährleisten zu können, sollten Städte und Stadtregionen in der künftigen EU-Förderperiode 2021-2027 dafür noch stärker als bisher in sämtlichen lokal wirksamen EU-Politiken sowie EU-Förderinstrumenten (von der Programmierung bis zur Umsetzung als Begünstigte) berücksichtigt werden – nicht zuletzt auch in jenen Ländern wie Österreich, die bis dato keine explizite nationale Städtepolitik umsetzen. Dies betrifft nicht ausschließlich die Instrumente der EU-Kohäsionspolitik, sondern auch die thematisch ausgerichteten EU-Aktionsprogramme und sonstige EU-Fonds wie beispielsweise den Europäischen Fonds für strategische Investitionen („Juncker-Fonds“).

Mit der **Urban Agenda der EU** und dem Beschluss des „**Pact of Amsterdam**“ wurde ein Grundstein dafür gelegt, die EU-Gesetzgebung künftig insgesamt „städteverträglich“ zu gestalten und damit auch einen verbesserten Zugang zu EU-Fördermitteln für Städte und Stadtregionen und deren lokale Verwaltungsebenen zu schaffen. Mit den Ergebnispapieren der ersten abgeschlossenen Partnerschaften liegen auf Basis von Aktionsplänen sowie von Empfehlungen neue Grundlagen vor, auf denen eine EU-Kohäsionspolitik ab 2020 aufbauen muss.

Urbanen Räumen in der Ausrichtung der EU-Förderpolitik nach 2020 auch **grenzüberschreitend** besondere Aufmerksamkeit zu schenken, ist nicht zuletzt im Sinne einer weiteren Vertiefung der **Makroregionalen Strategien der Europäischen Union** wichtig, um die thematischen und räumlichen Zusammenhänge und Herausforderungen in Städten und Stadtregionen durch grenzüberschreitende Kooperationen und Projekte nachhaltig lösen zu können. Österreich ist Teil des EU-Donauraums und des

² <http://ec.europa.eu/eurostat/web/degree-of-urbanisation/overview>

³ So lag 2017 etwa die Arbeitslosenquote in Wien bei 13,0%, wohingegen sie im Österreichdurchschnitt nur 8,5% betrug. Im Jahr 2016 lebten 56,4 % aller österreichischen Bezieher der Bedarfsorientierten Mindestsicherung in Wien, wohingegen der Anteil Wiens an der österreichischen Bevölkerung nur 21,2 % betrug.

EU- Alpenraums sowie eine traditionelle Brücke von Mittel- nach Südosteuropa.

Mit einem starken Bekenntnis zur urbanen Fördergebietskulisse in der EU-(Förder)Politik nach 2020 würde außerdem dem **Ziel 11 der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs)** nachgekommen „**Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig (zu) gestalten**“. Die Sicherstellung des Zugangs zu bezahlbarem, nachhaltigen und sicherem Wohnraum, öffentlichen Verkehr, Grünflächen und öffentlichen Räumen, eine inklusive und nachhaltige Gestaltung der Urbanisierung und eine partizipatorische, integrierte und nachhaltige Siedlungsplanung sowie interdisziplinäre Ansätze und Politiken für mehr Umweltschutz, Ressourceneffizienz und Maßnahmen gegen den Klimawandel werden hier als vordringlich gesehen.

Die **Vorarbeiten für eine österreichische Stadtregionspolitik wurden im Rahmen der Österreichischen Raumordnungskonferenz auf Basis des Österreichischen Raumentwicklungsprogrammes (ÖREK 2011) konsequent geleistet**, unter anderem mit der seit 2012 arbeitenden „Kooperationsplattform Stadtregionen“⁴. Ein Ergebnis dieser Arbeiten ist die von den ÖROK-Mitgliedern verabschiedete ÖROK-Empfehlung Nr. 55 „Für eine österreichische Stadtregionspolitik“, die empfiehlt „Stadtregionen im europäischen Kontext zu positionieren“ und „die österreichische Stadtregionspolitik stärker im europäischen Raumentwicklungskontext und in der EU-Förderpolitik zu positionieren“.

Vorliegendes Positionspapier wurde auf Initiative des Österreichischen Städtebundes erstellt und im Rahmen der Nationalen Koordinationsplattform Europäische Stadt- und Stadtregionspolitik Österreich unter Beteiligung österreichischer Städte und Stadtregionen diskutiert. Die Positionen und Handlungsempfehlungen dieses Papieres resultieren insbesondere aus den angeführten Vorarbeiten sowie den bisherigen Erfahrungen städtischer und stadtreionaler Initiativen, die in Österreich mit EU-Fördermitteln auf vielfache Weise (EFRE/IWB, ETZ, ELER – Leader und weitere) erfolgreich umgesetzt wurden.

⁴ Vgl. www.stadtregionen.at und <http://www.oerok.gv.at/raum-region/oesterreichisches-raumentwicklungskonzept/oerek-2011/oerek-partnerschaften/abgeschlossene-partnerschaften/kooperationsplattform-stadtregion.html>

2 Positionen & Handlungsempfehlungen

2.1 EU-Fördermöglichkeiten für Städte und Stadtregionen ausbauen

EU-Mittel spielen weiterhin eine zentrale Rolle für die Umsetzung innovativer kernstädtischer und stadtreionaler Initiativen in Österreich. Das Ausmaß stadtreionalen Handelns im Sinne integrierter Mehrebenenansätze in der Verwaltung (Multi-Level-Governance) in Österreich wäre ohne EU-Anstoßfinanzierungen deutlich geringer.

Für innerstädtische und stadtreionale (Stadt-Umland Maßnahmen) kommen in Österreich aktuell vorwiegend Mittel aus den ESI-Fonds zum Tragen, respektive aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).⁵

Die österreichischen Städte- und Stadtregionen fordern daher – auch unter Bezugnahme auf die Entschließung des Europäischen Parlaments zur Kohäsionspolitik 2020+⁶ und die Positionspapiere des Rates der Gemeinden und Regionen⁷, der Assembly of European Regions (AER)⁸, von EUROCITIES⁹ sowie des Deutsch-Österreichischen URBAN-Netzwerkes¹⁰ –

⁵ So fördert beispielsweise das Programm Investitionen in Wachstum und Beschäftigung (Artikel 7 – Integrierte, nachhaltige Stadtentwicklung) die oberösterreichischen Stadtregionen und Stadt-Umland Kooperationen in Tirol (CLLD). Die Stadt-Umland Regionalkooperation Villach arbeitet mit LEADER-Mitteln und weitere funktionale Räume, die über die österreichischen Landesgrenzen hinausreichen wie die Kooperation des Zukunftsraums Lienzer Talboden mit Bruneck in Südtirol, werden durch Interreg-Programme unterstützt.

⁶ Bausteine für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020, Entschließung des Europäischen Parlaments vom 13. Juni 2017 zu Bausteinen für die Kohäsionspolitik der EU in der Zeit nach 2020 (2016/2326(INI))

(<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//NONSGML+TA+P8-TA-2017-0254+0+DOC+PDF+Vo//DE>)

⁷ The future of cohesion policy - a simplified and integrated territorial approach, CEMR Position Paper, June 2017

(http://www.ccre.org/img/uploads/piecesjointe/filename/CEMR_position_paper_future_of_cohesion_policy_EN.pdf)

⁸ AER position on cohesion policy post 2020, July 2017

(<https://www.contexte.com/positions/aer-position-on-cohesion-policy-post-2020-53342.html>)

⁹ A strong cohesion policy for Europe and citizens, EUROCITIES policy paper on cohesion policy post 2020, June 2017

<http://nws.eurocities.eu/MediaShell/media/EUROCITIESpolicypaperoncohesionpolicypost2020FINAL.pdf>

¹⁰ Positionen des Deutsch Österreichischen URBAN Netzwerks zur Ausgestaltung der städtischen Dimension in der EU-Strukturfondsförderperiode 2021-2027, November 2016

(http://www.deutscher-verband.org/fileadmin/user_upload/documents/Positionspapiere/Positionen%202014/06_Positionen_Zukunft-staedt.-Dimension_URBAN-Netzwerk.pdf)

die EU-Fördermöglichkeiten für die Umsetzung integrierter Stadtentwicklungsstrategien, stadtregionaler Initiativen und Stadt-Umland-Kooperationen auszubauen und stärker auf Mitgliedstaatenebene zu verankern.

Dafür sollten jedenfalls auch die **Ergebnisse der Urban Agenda und deren Partnerschaften genutzt werden und in die EU-Förderpolitik 2020+ einfließen**. Insbesondere die Ergebnisse in Bezug auf eine „bessere Finanzierung“ von integrierten, strategischen Investitionsprojekten könnten eingesetzt werden, um in Stadtgebieten und Stadtregionen innovative und für lokale Verwaltungsstrukturen leicht handhabbare Förder- und Finanzierungsmodelle bereitzustellen.

1. Die Urban Agenda als europäische Stadt- und Stadtregionspolitik weiterführen und die Möglichkeiten eines EU-Stadt- und Stadtregionsfonds
 - a. nach dem Vorbild des Europäischen Fonds für strategische Investitionen („Juncker-Fonds“) ausloten
 - b. oder eine städtische / stadtregionale Dimension im Europäischen Fonds für strategische Investitionen einzuführen und damit Finanzmittel für lokale Verwaltungen von Städten und Stadt-Umland Maßnahmen bereitstellen.

2. Im Rahmen der Europäischen Investitions- und Strukturfonds (ESIF):

Der Österreichische Städtebund begrüßt grundsätzlich die mit der Strukturfondsperiode 2014-2020 eingetretene verstärkte Berücksichtigung der Bedeutung der Städte durch die Europäische Union, indem u.a. mindestens 5 Prozent der EU-Regionalmittel für integrierte Stadtentwicklung lt. Art. 7 EFRE-VO gewidmet werden mussten. Allerdings kam diese Mittelbindung in Österreich nur in ausgewählten Regionen zum Tragen, abhängig von der jeweiligen Bundesländerstrategie. Die Förderung von Projekten der integrierten Stadtentwicklung hat sich in Österreich jedoch seit der erfolgreichen Umsetzung der GI URBAN I + II bewährt und ermöglichte wichtige, nachhaltig wirkende Impulse – insbesondere als Hebel für lokale, innovative, strategiegelitete Projekte (z.B. auf Basis von Smart City Strategien).

Der Städtebund fordert daher:

□ **Investive Maßnahmen bei integrierten, strategiegeleiteten innerstädtischen, stadtreionalen und Stadt-Umland Projekten verstärkt fördern – auch in „stärker entwickelten Regionen“.**

Der Großteil der aktuell geförderten städtischen, stadtreionalen und Stadt-Umland Initiativen beschränkt sich auf die Erarbeitung von Strategien, Konzepten und Vernetzungsaktivitäten im Sinne von Capacity Building. Diese Maßnahmen sollten den Bedarfen der Städte und Stadtreionen als „Problem-Owner“ folgend ergänzt werden durch:

- Aktivitäten zur Vorbereitung und Planung strategiebasierter, langfristig nachhaltig wirkender großer öffentlicher Infrastrukturen.
- zusätzliche Förderung von Infrastrukturen bis 2,5 Millionen Euro durch den EFRE. Damit würde der Nutzen für die Stadt / Stadtreion und die Bevölkerung sichtbar werden. Dies betrifft auch Staatsgrenzen übergreifende Stadtreionen (siehe oben).
- Investitionen in innovative (Pilot-)Projekte im Bereich öffentliche Infrastruktur, wie Steigerung der Lebensqualität im öffentlichen Raum, nachhaltige Mobilität, öffentliches Bildungs- und Gesundheitswesen, Kinderbetreuung und Pflege sowie öffentliches Beschaffungswesen unter Berücksichtigung des Additionalitätsprinzips, um nachhaltige lokale und regionale Entwicklung zu gewährleisten.
- Investitionen in nachhaltiges Bauen und eine umweltverträgliche Mobilität, um den Klimawandel zu bekämpfen und den Energiewandel voranzutreiben.
- Investitionen in IKT (Digitale Transformation) und Urban Technologies (Smart City / Smart Region Ansatz¹¹).

□ **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte zusätzlich zu integrierten Stadtentwicklungsstrategien als Bestandteil der städtischen Dimension im EFRE stärker zu verankern.**

- Dafür sollten im nächsten Programmplanungszeitraum mehr Mittel zur Verfügung gestellt und die Mittelbindung von 5 Prozent für

¹¹ Eine Kooperation mit aktiver Projektteilnahme der Kernstadt sollte hier auch in LEADER möglich werden – vgl. Stadt-Umland Regional Kooperation Villach.

integrierte nachhaltige Stadtentwicklung¹² auf 20 Prozent erhöht werden.

- Die Regelung betreffend Stadtregionen / Agglomerationen als Begünstigte bei den innovativen Maßnahmen¹³ (Programm Urban Innovative Actions) sollte beibehalten werden. Um mittlere Stadtregionen nicht zu benachteiligen, sollte von einer festgesetzten Bevölkerungszahl als Förderkriterium (aktuell liegt diese bei 50.000 EW¹⁴) Abstand genommen werden. Alternativ könnte diese Grenze auf 30.000 EW herabgesetzt werden bzw. die Tagesbevölkerung (EW plus Einpendlerinnen und Einpendler) als Kriterium herangezogen werden.
- Das begrüßenswerte Instrument für Territoriale Investitionen (ITI)¹⁵ soll vereinfacht und als Fonds für Städte und Stadtregionen weitergeführt werden, um die Abwicklung zu erleichtern. Dafür sollte ein Globalbudget zur Verfügung stehen, ohne Zuordnung der Maßnahmen zu einzelnen Programmprioritäten und deren Budgets
- Das Programm URBACT soll weiterhin als Lernnetzwerk und Instrument der Strategieentwicklung für integriertes städtisches und stadregionales Handeln genutzt werden können, auch um die Erkenntnisse aus den Urban Agenda-Partnerschaften weiterzuentwickeln. URBACT sollte neben dem Schwerpunkt Kapazitäten aufzubauen künftig auch die Umsetzung innovativer investiver Pilotmaßnahmen ermöglichen – insbesondere als Anreiz für die Übernahme von Leadpartnerschaften. Zudem sollte URBACT, wie auch die UIA-Initiative der EU künftig mit nationalen EFRE-Programmen verknüpft werden um damit Synergieeffekte auf lokaler Ebene zu erzielen.

¹² Artikel 7, EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013

¹³ Artikel 8, EFRE-Verordnung (EU) Nr. 1301/2013

¹⁴ Einwohnerinnen und Einwohner

¹⁵ Artikel 36, ESIF VERORDNUNG (EU) Nr. 1303/2013 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

- **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte als zentralen Bestandteil des ELER im Rahmen von LEADER festlegen mit der zusätzlichen Möglichkeit, reziprok zu EFRE-Förderinstrumenten, größere Kernstädte als gleichberechtigte Partner einzubinden.**

In Österreich sind aktuell Städte mit mehr als 30.000 EW grundsätzlich nicht ELER-förderfähig, obwohl diese in großem Ausmaß landwirtschaftliche Strukturen aufweisen (vgl. Definition von ländlichem Raum im Österreichischen Programm für ländliche Entwicklung LE14-20¹⁶).

- Variante (1): **Flexibles LEADER-Instrumentarium:** Erfordert die lokale Entwicklungsstrategie die Einbindung einer Kernstadt größer als 30.000 EW, um eine nachhaltige Entwicklung der Stadtregion zu gewährleisten, sollte die Möglichkeit der Einbindung gegeben sein.

Das Ziel von LEADER, die Stärkung des ländlichen Raumes, kann nicht ausnahmslos getrennt von Stadt und Zentralraum gesehen werden. Wenn Stadt-Umland-Projekte regionalen Charakter vorweisen können und regionale nachhaltige Auswirkung zum Ziel haben, sollte Städten – reziprok zu den Bestrebungen im EFRE-Bereich – die Teilnahme an LEADER-Projektträgerschaften ermöglicht werden. Städte können wertvolle Beiträge in Form von Ressourcen verschiedenster Art einbringen – Expertise, Personal, Finanzmittel (Stichwort: Eigenmittel). Umgekehrt ist ein qualitativ hochwertiger ländlicher Raum ein unverzichtbarer Mehrwert für die Stadt und angrenzende Umlandgemeinden.

- Variante (2): **Fonds-Kombination von ELER und EFRE** (Stichwort: Multifondsansatz). Die Anwendungserfordernisse für die Umsetzung müssten allerdings den Verwaltungskapazitäten der Lokalen Aktionsgruppen (LAGs) entsprechen (einfaches und nutzerfreundliches Management) und dürfen keinesfalls die aktuell bereits sehr geringe Mittelausstattung für die städtische Dimension im

¹⁶ „Das Programmgebiet umfasst das gesamte Bundesgebiet der Republik Österreich. Maßnahmen, die durch die Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (im Folgenden: „Grundverordnung“) auf ländliche Gebiete beschränkt sind, können nur in Gemeinden mit weniger als 30.000 Einwohnern bzw. in den ländlich geprägten Teilen von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohnern umgesetzt werden. Die ländlich geprägten Teile von Gemeinden mit mehr als 30.000 Einwohner sind kartographisch festgehalten... Für die Berücksichtigung als ländliches Gebiet können in Anlehnung an die einschlägigen OECD-Kriterien nur die Gemeindeteile mit einer Bevölkerungsdichte kleiner 150 Einwohner/km² berücksichtigt werden.“ (Österreichisches Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020, S. 73)

EFRE noch weiter reduzieren (Stichwort: Mehrwert durch Komplementarität von EU-Förderinstrumenten).

□ **Den CLLD-Ansatz für Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte weiterentwickeln.**

Der CLLD- Ansatz (bzw. LEADER-Ansatz im ELER), der lokale Akteurinnen und Akteure in die Vorbereitung und Umsetzung ihrer Entwicklungspläne für Gebiete einbindet, die von der NUTS-2-Ebene bis zur kleinsten Gebietskörperschaft reichen, sollte zu einem zentralen Element der Kohäsionspolitik nach 2020 werden. Dafür sollten auch in Österreich (nach dem Vorbild der intensiven und erfolgreichen CLLD-Nutzungen in z.B. der Tschechischen Republik, Ungarn, der Slowakei oder Portugal) die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften in den LAGs gestärkt werden, da sie über die administrativen und finanziellen Kapazitäten sowie regionalen Expertisen verfügen, die Entwicklungsstrategien umzusetzen.

- Etablierung von CLLD-Regionen für stadtregionale Aktivitäten nach dem Vorbild der LEADER-Regionen mit dem Ziel nachhaltige Governance-Strukturen aufzubauen.

□ **Stadt-(Um)Land-Partnerschaften und Projekte als zentralen Bestandteil der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit (ETZ) für grenzüberschreitende Kooperationen verankern (Interreg).**

Funktionale Beziehungen und Verflechtungen von Städten und Stadtregionen reichen immer wieder auch über Staatsgrenzen hinaus.¹⁷ Österreich ist davon aufgrund seiner zentralen Lage, seiner Topographie und Verkehrsgeographie besonders betroffen. Die **grenzüberschreitende Zusammenarbeit** ist ein wichtiges Instrument, um Grenzregionen nachhaltig zu entwickeln und zur territorialen und sozialen Kohäsion in der Europäischen Union beizutragen (Stichwort: regionale Integration und Stabilität).

- Dafür sind die bisherigen EU-Förderinstrumentarien besser an die Bedarfe der lokalen Ebene anzupassen und mit angemessenen Mitteln auszustatten. Auch deshalb, weil stadtregionale Kooperationen über nationale Grenzen hinweg in der Regel höhere operative Kosten verursachen (zumeist unterschiedliche Sprachen, gemeinsame Leistungsvergaben, Abrechnung, Koordination).¹⁸

¹⁷ Aktuell leben 38 Prozent der EU-Bürgerinnen und Bürger in EU-Grenzregionen.

¹⁸ Interreg A könnte für Stadt-Umland-Kooperationen Schwerpunkte setzen.

- Betriebskostenzuschüsse auch für die Steuerung von grenzüberschreitenden Stadtregionen ermöglichen, um Nachhaltigkeit zu gewährleisten und zumindest einen pilothaften Minimalbetrieb (im Sinne von Anschubfinanzierungen) sicherzustellen.
- Neben der Förderung von Governance-Strukturen sollten die EU-Mittel auch verstärkt für investive Maßnahmen genutzt werden können, die in der gesamten definierten Grenzregion gleichermaßen umgesetzt werden können. D.h. nicht nur in direkt an der Grenze gelegenen administrativen Einheiten, sondern dort wo es strategisch Sinn macht (auch entlang von Entwicklungsachsen, die sich bis ins Hinterland erstrecken; z.B. Graz-Maribor/SI).
- Den Zugang zu **ESF-Mitteln**¹⁹ für nachhaltige integrierte Stadt- und Stadtregions-entwicklung sicherstellen.
Soziale Problemlagen wie Armutsgefährdung und dauerhafte Ausgrenzung treten in städtischen Ballungsräumen stärker und gehäuft auf. Ein konzentrierter Einsatz von ESF-Mitteln scheint hier besonders geboten und sollte EFRE-Investitionen ergänzen. Dies auch deshalb, weil soziale Eingliederung und Armutsbekämpfung wesentliche Ziele nachhaltiger integrierter Stadt- und Stadtregionsentwicklung sind.
- Die **Förderung „sozialer Dienstleistungen“ im ELER** weiterhin gewährleisten.
Im Bereich Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung wurde in der aktuellen Periode erstmals die Förderung „sozialer Angelegenheiten“ eingeführt. Diese hat sich auch für Klein- und Mittelstädte sowie für das Stadtumland bewährt und sollte jedenfalls auch in der kommenden Förderperiode einen hohen Stellenwert einnehmen.

¹⁹ Wenn man die Anzahl von Personen, die Mindestsicherung beziehen, als Indikator für diese Problemlage heranzieht, lässt sich das anhand der Zahlen für Wien folgendermaßen darstellen: Im Jahr 2016 bezogen insgesamt 307.533 Personen bzw. 182.173 Bedarfsgemeinschaften eine Geldleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts und des Wohnbedarfs außerhalb stationärer Einrichtungen. Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl der unterstützten Personen in der BMS um 8,1% (+23.159) zugenommen, die der Bedarfsgemeinschaften ist um 8,1% (+13.726) gestiegen. Mit 56,4 % der Personen bzw. 59,6 % der Bedarfsgemeinschaften lebte der Großteil der Beziehenden in Wien (vgl. STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Bedarfsorientierten Mindestsicherung. Erstellt am 2.8.2017)

3. Im Rahmen von EU-Aktionsprogrammen:

- ❑ **Die Fördermöglichkeiten für innovative städtische, stadregionale bzw. Stadt-Umland-Projekte im Rahmen der thematischen EU-Aktionsprogramme ausbauen und integrierte Ansätze und Multi-Level-Governance Ansätze fördern.** Dies betrifft primär die Nachfolgeprogramme der für städtische und stadregionale Aktivitäten besonders relevanten Programme für Forschung und Entwicklung (Horizon 2020), Umwelt (LIFE), Integration & Flüchtlinge (AMIF), Bildung (Erasmus+) und Kultur (Creative Europe), aber auch Europa für Bürgerinnen und Bürger²⁰.

Generell ist die Kohärenz zwischen den EU-Förderinstrumenten weiterzuentwickeln. Die Kombination der verschiedenen Förderinstrumente, die integrierte Stadtentwicklung und Stadtregionsentwicklung unterstützen, ist zu erleichtern, zu ermöglichen oder idealerweise sogar verpflichtend zu prüfen, wie etwa die Kombination von Horizon 2020 und EFRE zur Umsetzung pilothafter innovativer Demonstrationsprojekte (Forschung/Evaluierung/Rollout).

2.2 Verfahren vereinfachen

Überbordende administrative Anforderungen wirken sich enorm nachteilig auf die Bereitschaft der Nutzung von EU-Fördermitteln aus. Die österreichischen Stadtregionen und Städte fordern spürbar praktikable und verhältnismäßige Verfahren bei der operativen Durchführung und Kontrolle von EU-Projekten sowie EU-einheitliche Standards und Auslegungen von Durchführungsverordnungen und anderer Vorgaben.

- ❑ Weniger Regeln und mehr Standardlösungen wie Flat rates, Stückkosten oder Pauschalen.
- ❑ Parallele Kontrollstrukturen vermeiden, wenn die Funktionsfähigkeit nationaler Regelungen in diesem Bereich gewährleistet ist (Single Audit

²⁰ Das Programm Europa für Bürgerinnen und Bürger ist ein gutes Instrument, aber sehr niedrig dotiert. In den österreichischen Stadtregionen wird das Thema „grenzüberschreitende Bürgerbeteiligung“ in Zukunft sicher an Bedeutung gewinnen. Sinnvoll im Sinne der Stadtregionen wäre die Ergänzung einer weiteren Fördermaßnahme, die speziell für grenzüberschreitende Stadtregionen tauglich ist.

Ansatz). Das System der Mehrfachprüfung gleicher Unterlagen durch unterschiedliche Prüfstellen belastet lokale Gebietskörperschaften besonders.

- ❑ Kontrolle und Audit müssen verhältnismäßig sein (Proportionalitätsprinzip / Einsatz unterschiedlicher Prüftiefen). Kleinprojekte sollten nicht denselben Prüf- und Nachweispflichten unterliegen wie (investive) Großprojekte.
- ❑ Einheitliche Regeln für alle EU-Fonds schaffen und „Gold-Plating“ (Übererfüllung von Vorgaben) vermeiden.
- ❑ Generelle 100%-Anrechnung von projektbezogenen Personalkosten lokaler Gebietskörperschaften als lokaler Ko-Finanzierungsbeitrag. Dadurch wird nicht bloß ein besserer Zugang zu ESIF-Mitteln ermöglicht, sondern auch der Aufbau von Kapazitäten und Kompetenzen für die Abwicklung von EU-geförderten Projekten in der Verwaltung unterstützt. Nachweisführung von Personal- und Personalnebenkosten sollte sich an den Praxisstandards öffentlicher Verwaltungen orientieren. D.h. z.B. keine Forderung nach einer förderprojektbezogenen Gehaltskontierung!
- ❑ Bei stadtregionalen interkommunalen Förderprojekten mit verwaltungsgrenzen-übergreifender Partnerstruktur soll eine Budgetverteilung nach dem Lead-Partner-Prinzip möglich sein. Dies ist vor allem bei höheren Projektkosten, wie Investitionen notwendig, da dadurch das Projektträgerrisiko minimiert werden könnte.²¹

2.3 Städte und stadtregionale Akteurinnen und Akteure als zentrale Stakeholder in der EU-Förderpolitik

- ❑ Das Partnerschafts-Prinzip durch eine frühzeitige Einbindung und Mitgestaltungsmöglichkeit lokaler Gebietskörperschaften und stadtregionaler Organisationen weiterentwickeln, indem dieses auch für den Programmierungsprozess auf operationeller Ebene angewendet wird.
- ❑ Adäquate Regionenklassifizierung in der Kohäsionspolitik einführen, auch bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.

²¹ Das Lead-Partner-Prinzip konnte bei stadtregionalen Initiativen im Rahmen des EFRE-IWB 2014-2020 nicht angewendet werden.

- ❑ EU-geförderte (innovative, pilothafte, strategische, nicht kommerzielle, öffentlich getragene) Maßnahmen sollten grundsätzlich nicht unter das EU-Beihilfenrecht fallen.

2.4 Einbeziehung von Städten und stadtreionalen Akteurinnen und Akteuren als gleichberechtigte Stakeholder in den EU-Politiken

Im Sinne der Urban Agenda der EU gilt es in Hinblick auf eine bessere Teilhabe von Städten und Stadtregionen zukünftig

- die städtische Dimension als festen Bestandteil des rechtlichen und strategischen Rahmens für die Kohäsionspolitik zu fixieren,
- die städtische Dimension in allen relevanten Entscheidungsprozessen der EU zu verankern,
- in der Geschäftsordnung des Europäischen Parlaments ein Rederecht für politisch gewählte Vertreter der Städte und ihrer Verbände und Netzwerke einzuräumen.

Fazit

Die Erfahrungen der letzten Jahre haben gezeigt, dass für Städte und Stadtregionen – auch in den weiter entwickelten Regionen Österreichs – EU-Förderungen unter folgenden Voraussetzungen besonders wichtig und auch argumentierbar sind:

- ❑ Wo sie Kommunikation und Erfahrungsaustausch von Fachleuten auf Augenhöhe unterstützen und organisieren: Das „Von-einander-Lernen“ wird von städtischen AkteurInnen in ganz Europa als wertvoller Beitrag zu einer zukunftsorientierten Stadtentwicklung sehr hoch eingeschätzt.
- ❑ Wo sie planerische und investive Innovationen anstoßen und Risiken abfedern. Viele neue Projekte und Ablaufinnovationen in Städten und Stadtregionen kommen deshalb in Gang, weil ein Förderprojekt den geschützten organisatorischen Rahmen und das „venture capital“ bietet, um Innovationen erstmalig zu testen und zu evaluieren.

- Wo sie Zusammenarbeitsprozesse in funktionalen urbanen Räumen fördern: Zusammenarbeit in verfestigten politisch-administrativen Strukturen braucht nahezu immer einen externen Anstoß. Nationale Agglomerationspolitik zu betreiben, wie es viele vorausschauende Länder bereits machen, ist in Österreich auf nationaler Ebene noch nicht gelungen. Daher sind insbesondere EU-Fördermittel dafür ein ideales externes Incentivierungsinstrument.

- Wo Städte und Stadtregionen im Sinne des Subsidiaritätsprinzips befähigt werden, EU-Anliegen auf lokaler Ebene umzusetzen, wie etwa bei der Umsetzung von Umweltstandards (CO₂-Einsparung, Klimawandelanpassung) oder zuletzt bei der Integration von MigrantInnen.